

Reglement für die Finanzanlagen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Bülach

(vom 25. November 2013)

Grundsätze

1 Grundsätze

- Die Anlagetätigkeit gehört nicht zu den Kernaufgaben der Kirchgemeinde. Es gilt aber grundsätzlich, dass frei verfügbare Finanzmittel bewirtschaftet werden.
- Die frei verfügbaren Finanzmittel über Fr. 500'000.- sollen bewirtschaftet werden, wovon zusätzlich Fr. 500'000.- kurzfristig verfügbar angelegt werden soll.
- Die Bewirtschaftung soll einem professionellen Unternehmen übertragen werden.
- Ethisch nachhaltiges, sozial und ökologisch verantwortliches Anlageverhalten ist ebenso wichtig wie die klassischen Kriterien Rentabilität, Verfügbarkeit und Sicherheit.

Kriterien

2. Kriterien

Anlagekriterien

2.1. Anlagekategorien

Kategorie	Zielbestand	Bandbreite
Aktien und Fonds	30 %	+/- 10 %
Obligationen	60 %	+/- 5 %
Geldmarkt	10 %	+/- 5 %

Das Anlagenportefeuille in Obligationen soll mindestens zu 80 % in Schweizerfranken und maximal 20 % in Fremdwährung bestehen.

Ethische Normen

2.2. Ethische Normen

Bei allen Anlagen ist darauf zu achten, dass keine Unternehmen berücksichtigt werden, die:

- Sozial- und Umweltnormen unterlaufen
- Rüstungsgüter produzieren oder damit handeln
- Menschenrechte verletzen
- Ressourcen verantwortungslos umgehen.

Sicherheitsrisiken

2.3. Sicherheitsrisiken

- Bei Aktien ist möglichst in qualitativ gute Einzelanlagen (Blue Chips) mit sorgfältiger Diversifikation zu investieren.
- Bei Obligationen ist auf eine gute Schuldnerqualität, A Rating oder höher, zu achten.

3. Reporting, Wahrnehmung von Aktionärsrechten

Pflege der Portefeuilles

3.1. Pflege der Portefeuilles

Das beauftragte Finanzunternehmen erstellt Quartalsweise ein Reporting zuhanden der Ressortleitung Finanzen und der Geschäftsleitung

Information von Finanzkommission und Rechnungsprüfungskommission

3.2. Information von Finanzkommission und Rechnungsprüfungskommission

Die Ressortleitung Finanzen erläutert einmal jährlich der Finanzkommission und der RPK die getroffenen Anlageentscheidungen, die erwartete Entwicklung und die die Performance.

Ausübung von Aktionärsstimmrechten

3.3. Ausübung von Aktionärsstimmrechten

Das beauftragte Finanzunternehmen wird im Sinne der Kirchgemeinde die Aktionärsrechte wahrnehmen. Im Grundsatz werden diese gemäss den Empfehlungen der Ethos Service SA wahrgenommen.

Bewertung und Bilanzierung

4 Bewertung und Bilanzierung

Das Anlageportefeuille wird nach den gängigen Buchhaltungsrichtlinien in den Büchern der Kirchgemeinde bewertet.

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den von der Kirchgemeindeversammlung zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.¹

Im Namen der Kirchenpflege:

Dr. Andreas Sarasin, Präsident

Bernhard Neyer, Aktuar

¹ Erlassen von der Kirchgemeindeversammlung mit Beschluss vom 26. November 2013